

Betrifft:

Anfragen des Fördervereins Kloster Bentlage in der Sitzung des Betriebsausschusses der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage vom 19.11.2019.

Mit Schreiben vom 12.11.2019 richtet sich der Förderverein Kloster Bentlage mit einer Reihe Fragen und Anträgen an den Betriebsausschuss.

Hierzu wird seitens der Stadtverwaltung Rheine und der Betriebsleitung der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage wie folgt Stellung genommen:

1) Der Förderverein beantragt,

- dem Betriebsausschuss (...) über Fragen und Probleme im Sinne einer Information über unsere Anliegen berichten zu dürfen und*
- vom Betriebsausschuss durch Information und Vermittlung von Kontakten zu zuständigen Verwaltungsstellen unterstützt zu werden.*

Zum ersten Spiegelstrich: Der Betriebsausschuss entscheidet grundsätzlich in den Angelegenheiten, die ihm durch EigVo und GO übertragen wurden.

Darüber hinaus kann aufgrund der Regelungen der Betriebssatzung der Förderverein einen Vertreter als sachkundigen Einwohner in den Betriebsausschuss entsenden. Dieser hat volles Frage- und Mitsprache-, wenn auch kein Stimmrecht.

Gemäß Betriebssatzung können die sachkundigen Einwohner im Ausschuss Vorschläge zur Tagesordnung des Betriebsausschusses einbringen.

Zum zweiten Spiegelstrich: Eine Unterstützung bei der Vermittlung von Kontakten kann durch das Gremium „Betriebsausschuss“ nicht erfolgen, für ein solches Anliegen ist dieser der „falsche Ansprechpartner“. Denkbar ist die Betriebsleitung als Bindeglied zur Verwaltung. Der Betriebsleiter, Herr Musekamp, steht hierfür gerne im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung.

Fragen zur Bewirtschaftung der Bentlager Landschaft.

Grundsätzliches:

Die Anfrage des Fördervereins Kloster Bentlage bezieht sich auf den „Pflege- und Entwicklungs- und Gestaltungsplan“ von 2005 herausgegeben durch die Bauverwaltung Rheine. Hierbei handelt es sich um ein damals von der Verwaltung in Auftrag gegebenes Gutachten mit Handlungsempfehlungen zum Umgang mit verschiedenen Landschaftseinheiten in Rheine, darunter auch der Bereich rund um das Kloster Bentlage. Es handelt sich hierbei um ein Gutachten mit rein empfehlenden Charakter, da es keinen bindenden politischen Umsetzungsbeschluss gibt. Insofern kann bei nicht erfüllten Handlungsempfehlungen nicht von „Verstößen“ im rechtlichen Sinne die Rede sein. Grundsätzlich berücksichtigen die vorhandenen Pachtverträge alle gesetzlichen Rahmenvorgaben zur landwirtschaftlichen Verpachtung, auch unter Berücksichtigung der besonderen Lage der Grundstücke im Naturschutzgebiet „Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage“. Nachweisbare Verstöße werden im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen verfolgt.

Zu den Antragspunkten:

Der Förderverein beantragt daher

- kurzfristig die Feststellung der Pächter und die Dauer und den Inhalt ihre Pachtverträge um diese ggf. Im Sinne des Pflegeplans zu korrigieren

mittelfristig

- bei Missachtung die Pachtverträge zu kündigen und andere Pächter zu suchen, die bereit sind die Vorhandenen Flächen extensiv zu nutzen.

Hierzu liegt folgende Stellungnahme des Zuständigen Fachbereichs 4. „Wohn- und Grundstücksmanagement“ der Stadt Rheine vor:

Die im Bereich Kloster Bentlage verpachteten Ackerflächen sind aktuell an Landwirte verpachtet, mit denen die Stadt Rheine an anderer Stelle als Landeigentümer zu tun hatte und wo im Verhandlungswege Projekte ermöglicht oder beschleunigt wurde, die für Entwicklung der Stadt Rheine große Bedeutung haben (Stichwort: Gewerbeentwicklung Holsterfeld). Im Gegenzug hat die Stadt Rheine den Landwirten Flächen zur Pacht angeboten, unter anderem auch im Umfeld Kloster Bentlage. Die Not auf dem Flächenmarkt ist für die Landwirte so groß, dass diese sogar bereit waren für die Nutzung große Wege in Kauf zu nehmen.

Der Entzug von landwirtschaftlichen Ackerflächen ist in Rheine sehr groß, da neben den Bebauungsflächen auch Ausgleichsflächen und weitere Inanspruchnahmen Flächenverluste verursachen.

Der Fachbereich 4.1. (Grundstücksmanagement) schlägt daher wie bisher vor, bei passender Gelegenheit die Ackerflächen im Bentlager Umfeld einzusetzen, um sie gegen entsprechend große Grünlandflächen im Stadtgebiet zu tauschen. (Aktuell verfügt die Stadt Rheine nicht über geeignete Tauschflächen.) Dann könnten die Ackerflächen ohne Wertverlust im Bereich Kloster Bentlage zumindest als Grünland bewirtschaftet werden.

Der Wertverlust bei freiwilliger Umwandlung zur Grünlandnutzung wäre erheblich und aus Sicht der Landwirtschaft wäre dieser Flächenentzug kaum vermittelbar.

Eine Umwandlung in extensiv genutztes Ackerland erscheint kaum realistisch, es sind aktuell in Rheine keine Pächter bekannt, die derartige Flächen in dieser Form bewirtschaften.

(Anmerkung der Betriebsleitung Kloster Bentlage: Mit Blick auf die Erhaltung der historisch gewachsenen Struktur der Bentlager Kulturlandschaft mit seinen Anteilen an Äckern, Weiden und Forst sollte eine Umwandlung der vorhandenen Ackerflächen zu Grünland kritisch hinterfragt werden.)

Ansprechpartner / Zuständige Gremien

Aus dem Antrag vom 12.11.2019:

Der Förderverein ist auf die Zusammenarbeit mit den Institutionen angewiesen, die sich mit den im Pflegeplan beschriebenen Aufgaben beschäftigen.

kurzfristig

- möchten wir unsere Ansprechpartner kennenlernen

- möchten wir Gelegenheit erhalten, unsere Anliegen dem städtischen Ausschuss vorzutragen, der sich mit diesen Aufgaben befasst.

Zum ersten Spiegelstrich:

Für Fragen der landwirtschaftlichen Verpachtung städtische Flächen ist der Fachbereich 4. (Grundstückmanagement) zuständig. Fachbereichsleiter ist Herr Wullkotte.

Tel: 939257

Für Fragen der praktischen Umsetzung von Pflegemaßnahmen, besonders im Bereich der Parkanlage von Kloster Bentlage, sind die Technischen Betriebe Rheine zuständig.

Leiter der Abteilung Grünflächen ist Herr Neuber. Tel.: 9548-728

Zum zweiten Spiegelstrich:

Aufgrund der Vielschichtigkeit der genannten Fragestellungen kann die Frage der Zuständigkeit eines bestimmten Gremiums oder der Verwaltung an dieser Stelle nicht eindeutig beantwortet werden. Grundsätzlich können Anfragen an den Bürgermeister gerichtet werden, der diese je nach Art und Umfang des Anliegens an die zuständige Fachabteilung der Verwaltung oder das zuständige politische Gremium weiterleitet.

Rheine, den 25.02.2020

gez.

Gerrit Musekamp

Betriebsleiter